

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2017-232		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 24.02.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
Antrag auf Kostenbeteiligung für Neuanschaffung von Brillen für Kameraden der Feuerwehr			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Seitens der Kameraden Hintze, Christopher und Müller, Andreas liegt ein Antrag auf Kostenbeteiligung für die Anschaffung einer Dienstbrille vor. Die Brille dient nur für den Feuerwehreinsatz.

Der Kamerad Müller, Andreas wird unter anderem auch als Krafffahrer für das Führen des Feuerwehrfahrzeuges eingesetzt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 € pro Gestell.

Auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes sollte eine Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung

() die Kostenbeteiligung für die Anschaffung einer Dienstbrille für Kameraden der Feuerwehr in Höhe von bis zu 200 €.

oder

() die Ablehnung einer Kostenbeteiligung, da die Kameraden im Schadensfall über die Feuerwehrunfallkasse HFUK Nord versichert sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 1.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600
Bezeichnung: Geräte und Ausstattung
Sachkonto: 5238000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: